

## **Newsletter Nummer 14/2024: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion**

### **Sitzung des Ausschusses für Soziales am 21. November 2024**

#### **Betreuungspauschale für die Pflegefamilien**

Zunächst ging es um Eingliederungshilfen für Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie.

Landrat Stefan Dallinger bat den Sozialausschuss um Zustimmung, die vom Städte- und Landkreistag sowie vom KVJS empfohlene „Betreuungspauschale für die Pflegefamilien in Baden-Württemberg bei der Aufnahme von volljährigen Leistungsberechtigten“ ab 1. Januar 2025 zu übernehmen.

Diese Empfehlung sieht folgende Pauschalen vor:

- 480 € pro Monat, wenn die leistungsberechtigte Person in der Regel mindestens 25 Stunden pro Woche abwesend ist, beispielsweise aufgrund einer Tätigkeit oder des Besuchs einer Fördergruppe oder einer Tagespflege sowie
- 600 € pro Monat in allen anderen Fällen.

**Kreisrat Tobias Rehorst** stellte in seinen Ausführungen für die Freien Wähler fest, dass man hier im Grunde ein ähnliches Verfahren etabliert, wie der Kreistag es aus dem Bereich der Pflegefamilien für Minderjährige kennt und praktiziert.

Das Prozedere einer landesweiten Vereinheitlichung der Leistungen sei absolut sinnvoll. Auch wenn damit zunächst eine Steigerung der Kosten einhergehe, so sei diese auf jeden Fall gut begründbar: Einheitliche Beträge sorgten für eine gewisse Fairness und würden einer zu befürchtenden, völlig kontraproduktiven Konkurrenz der verschiedenen Leistungsträger vorbeugen.

Die Mehrkosten seien immer auch in Relation dazu zu stellen, was ggf. eine alternativ erforderliche Heimunterbringung an Mehrkosten für den Kreis hätte, wobei sich der Mehrwert eines familiären Miteinanders überhaupt nicht in Zahlen messen lasse.

Der Dank der Freien Wähler gehe an diejenigen, die sich als Pflegefamilie zur Verfügung stellen.

Am Ende stimmte der Ausschuss der Übernahme der Empfehlung einstimmig zu.

## Strategiepapier zur Bekämpfung von Armut

Zum Schluss der Sitzung beschäftigte sich der Sozialausschuss mit einem Strategiepapier zur Bekämpfung von Armut im Rhein-Neckar-Kreis. Mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten möchte der Rhein-Neckar-Kreis – ergänzend zu den vielseitigen Angeboten der Kreiskommunen – seine soziale Verantwortung im Bereich der Armutsbekämpfung übernehmen.

**Kreisrat Tobias Rehorst** führte in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler aus, dass es sich bei der Armutsbekämpfung nicht um eine originäre Kreis Aufgabe handelt, der Kreis sich aber in seiner sozialen Verantwortung dieses Themas annehmen sollte, wie es im Rahmen der Sozialen Agenda bereits festgelegt sei.

Es hätten noch nie so viele Menschen in Armut gelebt, bedingt durch Pandemie, Energiekrise und Inflation. Betroffen seien vor allem Arbeitslose, Niedriglöhner, alte und kranke Menschen, sowie Menschen mit geringer Bildung, kinderreiche Familien und ganz besonders Alleinerziehende.



Die Freien Wähler sähen das vorgelegte Strategiepapier als wichtiges Mittel zur Armutsbekämpfung. Die darin enthaltenen Maßnahmen seien als Ergänzung zu den bestehenden in Bundesgesetzen vorgesehenen Sozialleistungen zu sehen. Es würden verschiedene Gruppen der von Armut betroffenen Menschen aufgezeigt sowie die dazugehörigen Maßnahmen und Projekte. Gelungen sei dabei, dass konkrete Vorschläge gemacht werden, die auch gruppenbezogen ausformuliert sind.

„Die Möglichkeiten zur Hilfe sind bei Familien und Kindern bzw. Jugendlichen andere als bei Senioren oder Wohnungslosen“ so Tobias Rehorst weiter. Bei den Familien bzw. Kindern und Jugendlichen seien es Maßnahmen, die auf individuelle Förderung ausgerichtet sind und eine bedarfsgerechte Betreuung darstellen, während es sich bei den Senioren um Maßnahmen zur altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds handle, vor allem ein Entgegenwirken gegen Einsamkeit – wichtiges Stichwort sind hier die „Mehrgenerationenhäuser.“

Die Freien Wähler hätten allerdings auch verschiedene Kritikpunkte an den vorgeschlagenen Maßnahmen: Hinsichtlich des geplanten „Präventionsnetzwerks Kinderarmut“ müsse man - wie so oft - leider feststellen, dass hier lediglich eine Anschubfinanzierung durch das Land erfolge, bei einer 30-prozentigen Eigenbeteiligung. Das Land solle sinnvolle Projekte auskömmlich finanzieren, nicht immer nur die Kommunen „anfüttern“ und sich dann aus der Verantwortung ziehen.

Das vorgeschlagene Lotsenprojekt halte er für sinnvoll, sofern es sich wie beschrieben im Rahmen bestehender Strukturen darstellen und finanzieren lasse.

Hinsichtlich der Wohnungslosenhilfe sei der Vorlage zu entnehmen: „Eine Förderung durch das Land über den Förderaufruf „Impulse Teilhabeförderung 2024 – Fokus Einsamkeit und soziale Isolation - von erwachsenen Menschen mit Armutserfahrung“ wird als Voraussetzung für eine Förderung des Kreises gesehen. Der Rhein-Neckar-Kreis beabsichtigt, das Projekt mit einem Festbetragszuschuss je Planungsraum (Weinheim, Wiesloch/Leimen Schwetzingen/Hockenheim und den beiden zusammengefassten Planungsräumen Sinsheim und Neckargemünd/Eberbach) zu fördern.“

**Strategiepapier**  
„Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Armut im Rhein-Neckar-Kreis“

Um sich dem Thema der Bekämpfung von Armut zu nähern, gilt es, zunächst die Definitionen von Armut zu klären.

Wenn man sich mit dem Thema Armut in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt, stellen sich direkt einige Fragen. Kann es in einem so reichen Land überhaupt Armut geben? Und wenn ja, wo und wie zeigt sie sich? Es ist also in jedem Fall eine differenzierte Betrachtung nötig und eine sachliche Ein- und Abgrenzung vorzunehmen.

Generell werden in der fachlichen Diskussion drei Armutsbegriffe voneinander unterschieden:

- absolute Armut
- relative Armut
- institutionelle Armut

Als **absolute Armut** ist dabei ein Zustand definiert, in dem sich ein Mensch die Befriedigung seiner wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse nicht leisten kann.<sup>1</sup>

Diese Form der Armut findet sich in wohlhabenden Ländern relativ selten, wird aber z.B. noch im Bereich der Wohnungslosen angetroffen.

**Relative Armut** bezeichnet dagegen eine Einkommensarmut. Sie definiert sich durch die Festlegung von relativen Einkommensschwellen. In der Regel ist nach dieser Definition armutsgefährdet oder arm, wer über weniger als 60 % des nach Haushaltsgröße gewichteten mittleren Einkommens aller Einkommensbezieher verfügt.<sup>2</sup>

Laut statistischen Bundesamt hatten 2021 15,8% der Bevölkerung ein relatives Armutsrisiko.<sup>3</sup>

**Institutionelle Armut** definiert im Unterschied zu den ersten beiden genannten Formen eine Einkommensarmut, die sich daran orientiert, dass Leistungen aus bedarfsorientierten sozialen Sicherungssystemen bezogen werden, wenn der Lebensunterhalt nicht mehr aus eigener Kraft bestritten werden kann.

Für die Freien Wähler stelle sich die Frage, ob man damit eine weitere freiwillige Leistung des Kreises etabliere, was angesichts der aktuellen Haushaltslage schwer zu begründen sei.

Was die geplante Wohnraumanalyse betreffe, nähmen viele Kreisgemeinden in unregelmäßigen Abständen entsprechende Analysen über wie zum Beispiel Leerstandserfassungen selbst vor, ohne damit größere Erfolge zu erzielen. Eine Wohnraumanalyse würde aus Sicht der Freien Wähler vermutlich weitere Erkenntnisse bringen, aber am Problem und insbesondere auch für die Problembeseitigung aller Voraussicht nach wenig Erfolg versprechen, zumal der Kreis selbst keinerlei Handhabe hätte, die Ergebnisse in Maßnahmen umzusetzen.

Egal welche Gruppe der genannten besonders gefährdeten Gruppierungen man in den Fokus nehme, sei Voraussetzung bei allen Betroffenen, dass Wohnraum vorhanden ist.

Wichtig sei in unserer Gesellschaft, wo jemand wohnt. Danach entscheide sich, ob er gesellschaftliche Anerkennung findet. Keine Wohnung zu haben, hätte oft zur Folge, dass man auch keine Arbeitsstelle findet und ohne Arbeit wiederum fehle das Geld. Menschen, die in desolaten Wohnverhältnissen oder schlechten Wohnlagen aufwachsen, würden von anderen ausgegrenzt, das betreffe vor allem Kinder.

Es fehlten im Rhein-Neckar-Kreis 3.450 Wohnungen und hier müssten eigentlich Lösungen gefunden werden, um der Armut entgegenwirken zu können. Wo der Kreis hier aber tätig werden darf und rein faktisch auch kann, sei leider eine andere Frage, schloss Tobias Rehorst seine Ausführungen.



**Peter  
Riemensperger**

*Kreisrat der Freien Wähler  
Scheffelstraße 15, Ilvesheim  
peter.riemensperger@fw-ilvesheim.de*

*www.facebook.com/freiewaehler.rheinneckar*

## **Weitere Informationen.....**

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>